



## Stenografischer Bericht

– öffentlich –

11. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

12. März 2020, 14:00 bis 14:55 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Walter Wissenbach (AfD)

### CDU

Christian Heinz  
Thomas Hering  
Hartmut Honka  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Uwe Serke

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann  
Eva Goldbach  
Torsten Leveringhaus  
Lukas Schauder

### SPD

Karina Fissmann  
Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Gerald Kummer  
Sabine Waschke

### Freie Demokraten

Yanki Pürsün  
Marion Schardt-Sauer

### DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Florian Schönwetter  
 SPD: Christina Franzisket  
 Freie Demokraten: Bérénice Münker  
 DIE LINKE: Kim Abraham

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Hermenau	RR	HMdIS
Bostelmann	MR	„
WENZEL	RR	„
Müller	Di AG	StW
Schalk	RP	HMdJ
Dietz	R:AG	„
Greven	MDgt.	HMdJ
Baus	RVG	HMdJ
Speth	MD	HMdJ
<del>Pfaff</del>		
<del>Kotzenbach</del>		
Rothweiler	R:AG	HMdJ
Erdem	RD	HRH
Haberer	TB	HRH
Jungheinrich		HRH
Thomas Metz	StS	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

**Inhaltsverzeichnis:****Punkt 1:**

**Dringlicher Berichtsantrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Staatsanwaltliche Ermittlungen im Fall „AWO“  
– Drucks. [20/2204](#) –**

**S. 4****Punkt 2:**

**Dringlicher Berichtsantrag  
Gerald Kummer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Heike Hofmann  
(Weiterstadt) (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Sabine  
Waschke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Karina Fissmann (SPD)  
Datensicherheit im hessischen Justizministerium und seinen  
nachgeordneten Behörden  
– Drucks. [20/2319](#) –**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

**Punkt 3:**

**Bericht der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend  
Berichtspflicht über Anzahl und Umfang der genehmigungs- und  
anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im richterlichen Dienst  
gemäß § 7p HRiG;  
hier: Bericht für das Kalenderjahr 2018**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Fraktion der Freien Demokraten die öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkt 1. Für Tagesordnungspunkt 2 beantragt die Fraktion der SPD ein Wortprotokoll.

### **Punkt 1:**

#### **Dringlicher Berichts Antrag Fraktion der Freien Demokraten Staatsanwaltliche Ermittlungen im Fall „AWO“ – Drucks. [20/2204](#) –**

StS **Metz** trägt wie folgt vor:

*Frage 1. Wann ging die erste Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein?*

**Antwort:** Am 17. Juni 2019.

*Frage 2. Sind nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen weitere Anzeigen bei Staatsanwaltschaften in Deutschland eingegangen, die sich gegen die AWO, ihre Untergliederungen oder diesen rechtlich verbundene Unternehmen richten?*

*Frage 3. Wenn ja: Wie viele Anzeigen sind bisher eingegangen und gegen wen richten sich diese?*

*Frage 5. Ist es zutreffend, dass Akteneinsicht gewährt wurde?*

*Frage 6. Wenn ja: Wer hat wann Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft beantragt?*

*Frage 7. Wer hat wann Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft erhalten?*

*Frage 13. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Geschäftsführung der AWO mindestens eine oder mehrere Anzeigen vorliegen hat?*

*Frage 14. Wieso erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen nicht vor der Gewährung der Akteneinsicht?*

*Frage 15. Welche weiteren Ermittlungsmaßnahmen wurden bisher unternommen?*

*Frage 16. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich eines Anfangsverdachts gegen AWO Protect gGmbH und AWO Pro Service gGmbH bzw. gegen in diesem Unternehmen Verantwortliche vor?*

**Antwort:** Die Fragen 2, 3, 5, 6, 7, 13, 14, 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main hat mitgeteilt, dass die Fragen die laufenden Ermittlungen betreffen und daher nicht beantwortet werden können, um das Ermittlungsergebnis nicht zu gefährden.

*Frage 4. Werden die Anzeigen in einem oder mehreren Ermittlungsverfahren geführt?*

**Antwort:** Die in den Vorbemerkungen angesprochenen Vorgänge werden mittlerweile in einem Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt behandelt.

Frage 8. Wann wird üblicherweise dem Beschuldigten oder seinem Rechtsbeistand Akteneinsicht gewährt?

**Antwort:** Der Zeitpunkt der Gewährung von Akteneinsicht an den Beschuldigten oder seinen Verteidiger hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Die Gewährung von Akteneinsicht ist in einem rechtsstaatlich geordneten Strafverfahren jedoch von zentraler Bedeutung für den Beschuldigten, um seine verfahrensrechtlichen Befugnisse ausüben zu können. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts soll sie daher so früh wie möglich erfolgen.

Frage 9. Gibt es bezüglich des Zeitpunkts der Akteneinsichtnahme eine Empfehlung seitens der Generalstaatsanwaltschaft und/oder des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften?

Frage 10. Wenn ja: Wie lautet diese Empfehlung?

Frage 11. Wurde von dieser Empfehlung abgewichen und falls ja, in welcher Form und warum?

**Antwort:** Die Fragen 9, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Empfehlung der Generalstaatsanwaltschaft oder des Ministeriums der Justiz zum Zeitpunkt der Akteneinsichtnahme.

Frage 12. Wurde nach Ansicht der Landesregierung durch die Einsicht in die Akten die Aufklärung des Sachverhalts behindert oder erschwert?

**Antwort:** Ausweislich des Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalts in Frankfurt am Main ist dies nicht der Fall.

Frage 17. Wann wurden der Generalstaatsanwalt, das Justizministerium und die Justizministerin jeweils über

a) den Eingang einer Anzeige,

b) die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft,

c) die Beantragung und Gewährung der Akteneinsicht,

d) Ermittlungsmaßnahmen (z.B. beabsichtigte/erfolgte Durchsuchungen) informiert?

Frage 18. Wie oft erfolgte in dem vorliegenden Fall die Berichterstattung von der Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt und diesem an das Ministerium?

**Antwort:** Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu 17 a) und b): Über den Eingang einer Anzeige und die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am 2. September 2019. Der Bericht ging am 17. September 2019 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am 7. Oktober 2019 beim Hessischen Ministerium der Justiz ein.

Zu 17 c): Über die Gewährung von Akteneinsicht berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt am 6. Januar 2020. Der Bericht ging am 8. Januar 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Hessischen Ministerium der Justiz ein.

Zu 17 d): Über die Ermittlungsmaßnahmen berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt mehrfach:

Am 2. September 2019. Eingang am 17. September 2019 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am 7. Oktober 2019 beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Am 19. November 2019. Eingang am 3. Dezember 2019 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am 13. Dezember 2019 beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Am 25. November 2019. Eingang am 3. Dezember 2019 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am 4. Dezember 2019 beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Am 6. Januar 2020. Eingang am 8. Januar 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Unmittelbar fernmündlich am 14. Januar 2020.

Am 20. Januar 2020. Eingang am 24. Januar 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am 29. Januar 2020 beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Am 10. Februar 2020. Eingang am 10. Februar 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden berichtete am 6. Januar 2020. Eingang am 8. Januar 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Darüber hinaus berichtete der Generalstaatsanwalt anlässlich parlamentarischer Anfragen:

Am 2. Januar 2020. Eingang 3. Januar 2020.

Am 8. Januar 2020. Eingang 8. Januar 2020.

Am 14. Januar 2020. Eingang 15. Januar 2020.

Am 6. Februar 2020. Eingang 7. Februar 2020.

Abg. **Yanki Pürsün** bedauert, dass eine Reihe von Fragen nicht beantwortet worden seien. Wenn nicht zu dem konkreten Fall berichtet werden könne, bitte der Redner um Auskunft, wie üblicherweise in vergleichbaren Situationen vorgegangen werde, besonders mit Blick auf die scheinbar hohe Kommunikationsfrequenz in Richtung Ministerium. Ebenso wolle er erfahren, ob eine frühere Anzeige der Stadt Frankfurt zu einer früheren Aktion seitens der Justiz geführt haben würde.

Im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen sei die Rede von sechs Personen gewesen, über deren Identität die Öffentlichkeit spekuliere. Diese Personen hätten beispielsweise Hausverbot bei der AWO Frankfurt, weitere Personen hätten scheinbar kein Hausverbot und seien vermutlich nicht von Hausdurchsuchungen betroffen gewesen. Hier frage der Redner, ob dies angesichts der Schwere der Vorwürfe gegen besagte Personen normal sei.

Weiter frage der Redner, ob ein Hausverbot bei der AWO nur für solche Personen erteilt werden könne, von denen bekannt sei, dass gegen sie ermittelt werde. Habe die AWO von solchen Ermittlungen keine Kenntnis, unterbleibe die Konsequenz des Hausverbots, sodass es sinnvoll erscheine, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Da es um sehr hohe Geldbeträge gehe, frage er, Pürsün, ob Vermögensabschöpfung stattgefunden habe. Es sei berichtet worden, zwei der Beschuldigten hätten zwischenzeitlich zwei ihrer Wohnsitze aufgegeben, wobei sicherlich Vermögen fließe.

Für einige der Verdächtigen könnten angeblich Philadelphia, Istanbul oder Tel Aviv als Fluchtziele infrage kommen. Hier erkundige sich der Redner, ob es ggf. Rückkehroptionen gebe und wer im Falle einer Flucht zu kritisieren sei.

StS **Metz** verweist auf die Regelungen betreffend ein laufendes Ermittlungsverfahren. Die Informationshoheit liege in diesem Fall beim Generalstaatsanwalt. Ausschließlich dieser habe darüber zu entscheiden, welche Informationen hier aus einem solchen Ermittlungsverfahren mitgeteilt werden könnten.

Wo möglich, sei in der Antwort sehr detailliert auf die Berichte zwischen Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium eingegangen worden. Die zusätzlich von Abg. Pürsün gestellten Fragen seien jedoch weniger allgemein als vielmehr sehr konkret auf das aktuelle Vermittlungsverfahren fokussiert, sodass sich hier erneut die eingangs geschilderte Problematik stelle.

MinDirig **Greven** bestätigt, Fragen etwa nach strategischen Punkten wie Hausdurchsuchungen, dem Umgang mit Öffentlichkeitsinformationen oder Vermögensabschöpfungen betreffen laufende Ermittlungen. Hierzu könne laut Generalstaatsanwalt keine Auskunft gegeben werden.

Abg. **Christian Heinz** appelliert an alle Anwesenden, ungeachtet der unbestreitbaren politischen Bedeutung dieses Themas, welches einer gründlichen Aufarbeitung bedürfe, nicht weiter an Bereichen zu rühren, die laufende Ermittlungen betreffen. Zunächst gelte es, die Strafjustiz weiter arbeiten zu lassen. Bereits in der Vergangenheit habe es die Problematik gegeben, dass die Justiz bzw. die Verantwortlichen relativ schnell in die Lage gerieten, bei zu vielen Auskünften möglicherweise eine Haftung zulasten des Landes auszulösen.

Abg. **Yanki Pürsün** erklärt, sich zwar auf den konkreten Fall bezogen zu haben, dennoch könnten die Antworten allgemein formuliert werden und müssten nicht auf den Fall beziehen. Punkte wie Vermögensabschöpfung oder Fluchtgefahr seien sicherlich auch schon in anderen Fällen relevant gewesen, sodass sich der Redner Auskunft auf seine eingangs gestellten Fragen erhoffe.

StS **Metz** erläutert, diese Fragen würden im Kontext eines konkreten Ermittlungsverfahrens gestellt und bezögen sich seitens des Fragestellers erkennbar auf Sachzusammenhänge zu diesem konkreten Ermittlungsverfahren. Auch allgemeine Bewertungen würden in Bezug zu diesem konkreten Ermittlungsverfahren gesetzt, sodass er, Metz, um Verständnis bitte, sich nicht auf diesen schmalen Grat begeben zu wollen.

Des Weiteren sei man grundsätzlich sehr zurückhaltend bei der Bewertung staatsanwaltschaftlicher Handlungen, die den Staatsanwaltschaften und letzten Endes der gerichtlichen Überprüfung obliegen würden.

Abg. **J. Michael Müller** räumt ein, hinsichtlich der Ermittlungen selbst neugierig sein, erinnert aber daran, dass der Fragesteller öffentliche Sitzung erbeten habe. Hierfür habe er, Müller, Verständnis, würde sich jedoch neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter als unabhängiges Organ der Rechtspflege in einem freien Beruf verbitten, dass das Ministerium in einem laufenden Ermittlungsverfahren verwertungsrelevante Informationen in einer öffentlichen Sitzung preisgebe, wie bereits durch den Staatssekretär erläutert worden sei. Vielleicht bestehe die Möglichkeit einer anderen Aufarbeitung, etwa in nichtöffentlicher Sitzung sowie in Verbindung mit abstrakter Fragestellung, sodass die Antworten dann möglicherweise „mehr Fleisch am Knochen“ ließen, als es hier aktuell der Fall sein könne.

Abg. **Yanki Pürsün** erschließt sich nicht, weswegen auf allgemeine Fragen wie diejenige der Vermögensabschöpfung, der Fluchtgefahr oder darauf, ob es üblich sei, so früh Akteneinsicht zu gewähren, allgemein geantwortet werden könne. Nach Kenntnis des Redners bestehe seitens aller Fraktionen ein hohes Interesse an dieser Thematik.

StS **Metz** zeigt Verständnis für das Interesse am Sachverhalt sowie die Fragestellung. Der Redner müsse jedoch in seiner Funktion ganz eindeutig diejenigen Sachverhalte, die mitgeteilt werden könnten, von jenen abgrenzen, die in einem Kontext zu einem aktuell laufenden Ermittlungsverfahren stünden. Er sehe sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auf Basis dessen, was die Generalstaatsanwaltschaft mitgeteilt habe, nicht in der Lage, konkretisierte Bewertungen vorzunehmen.

Abg. **Yanki Pürsün** bezieht sich auf den Beitrag von Abg. Müller und fragt, ob im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung mehr Auskünfte erteilt werden könnten. – StS **Metz** erklärt, auch in nichtöffentlicher Sitzung nur durch den Generalstaatsanwalt freigegebene Antworten geben zu können.

#### **Beschluss:**

RTA 20/11 – 12.03.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts als erledigt.

(einvernehmlich)

(Folgt nicht öffentliche Sitzung)